

Miscellen.

Thargeliengebräuche.

Stengel hat kürzlich (Hermes XXII 86 ff.) zu beweisen gesucht, dass die uns glaubwürdig aus Athen überlieferten Menschenopfer nicht alljährlich an den Thargelien, wie Harpokration (s. *φαρμακός*) berichtet, sondern bei andern Gelegenheiten, wie Senchen und sonstigen das ganze Volk betreffenden Unglücksfällen stattgefunden hätten. Ich kann nicht finden, dass ihm dieser Beweis gelungen sei. Vor allem ist hier gleich im Eingang auf die religiöse Auffassung der Griechen hinzuweisen, die zu allen Zeiten dieselben Mittel, die bei der Abwendung eines einmaligen, durch Götterzorn veranlassten Unheils üblich waren, auch in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen nicht weniger zur Abbusse vergangener Sünden wie zur Verhütung alles in der Zukunft drohenden Unglücks anzuwenden pflegten. Wenn nun die Aristophanesscholien, Photius und Tzetzes nur erstere Anlässe für die Opferung anführen oder selbst nur kennen sollten, so ist das noch kein genügender Grund, das ausdrückliche Zeugniß des Harpokration, welcher auf den Angaben der in diesen Dingen gewiss kompetenten Redner und Localhistoriker fusst, einfach zu verwerfen. Ebenso wenig vermag ich mit Stengel darin, dass Diog. Laert. II 44 und der Scholiast zu Soph. O. C. 1600 die Thargelien, nicht aber das Menschenopfer erwähnen, einen Widerspruch mit der Angabe des Harpokration zu sehen. Nicht auf den Namen, sondern auf die Quellen kommt es bei diesem Schriftsteller vornehmlich an; die sind aber hier ganz vorzügliche gewesen, was auch Stengel schwerlich entgangen wäre, wenn er den betreffenden Artikel s. *φαρμακός* sorgfältig zu Ende verfolgt hätte. Die hier zu Tage tretende genaue Kenntniß eines durchaus versteckten apollinischen Cultgebrauches und der dazu gehörigen Legende sollte von vorn herein davor bewahren, das Zeugniß des Harpokration geringschätzig zu behandeln. Derselbe nennt als Quelle für diese Dinge das erste Buch einer Specialschrift des Istros über das apollinische Epiphanienfest, in der die an den Thargelien stattfindenden Bräuche legendarisch dadurch motivirt werden, dass mal ein Dieb, Namens *Φαρμακός*, heilige Gefässe des Apollo entwandt habe, wofür derselbe, beim Diebstahl von Achilleus ertappt, durch Steinigung den Tod gefunden haben soll (*κατελεύσθη*). Hiervon sei aber der Thargeliengebrauch ein *ἀπομίμημα*. Dass wir mit einer derartigen Ueberlieferung nothgedrungen zu rechnen haben, brauche ich nicht ausdrücklich zu betonen. Sie liefert die Illustration zu den vorher-

gehenden Worten: δύο ἄνδρας (d. h. φαρμακοὺς oder ἀλιτηρίους, wie durch die Parallelstellen hinlänglich erwiesen wird) Ἀθήνησιν ἐξήγον καθάρσια ἐσομένους τῆς πόλεως ἐν τοῖς Θαργηλίοις, ein Zeugniß, das man nur auf Grund der schwerwiegendsten Bedenken für null und nichtig zu erklären berechtigt ist¹. Es will mir nicht scheinen, dass Stengel deren auch nur eines geltend gemacht hat. Denn wenn er im Anschluss an frühere Gelehrte an der Grausamkeit dieser Sitte Anstoss nimmt, so kann das doch nur für ein rein subjectives Bedenken gelten, so lange die Hinrichtung von Verbrechern noch nicht allgemein als Grausamkeit empfunden wird. Dazu kommt, dass Harpokration durchaus nicht der einzige ist, der von einer Opferung der Pharmakoi an den Thargelien redet: auch der weit ältere Zeuge Hipponax hat um die Sitte gewusst, wenn er einmal Θαργηλίοισι ein ἔγχυτον πρὸ φαρμακοῦ geopfert werden lässt (Bergk P. L. G. II⁴ 37). Auf welche Weise die Hinrichtung an den Sündern vollzogen wurde, wird uns freilich nirgends ausdrücklich gesagt, wir erfahren nur, dass letztere τῷ ἑαυτῶν φόνῳ die Stadt gesühnt hätten (Suid. s. φαρμακοῦς. Sch. Ar. Frö. 730. Plut. 454). Aus der Angabe des Tzetzes (Chil. V 726) τέλος πυρὶ κατέκαιον καὶ τὸν σποδὸν εἰς θάλασσαν ἔρριπνον εἰς ἀνέμους auf einen FeuerTod zu schliessen, liegt nicht der mindeste Grund vor, da die Worte — wenn man überhaupt etwas auf sie geben will — sich augenscheinlich nur auf die Leiber der Getödteten beziehen, was auch Stengel richtig annimmt. Der einzige Anhaltspunkt, den wir für die Bestimmung der Todesart besitzen, scheint mir in der von Istros erwähnten, von Stengel völlig ignorirten Festlegende der Thargelien enthalten zu sein, die doch nichts anderes als der mythische Ausdruck für einen alten apollinischen Cultgebrauch ist. Wie gewöhnlich, so wird auch in diesem Fall der religiöse Brauch älter sein, als die sich daran knüpfende Legende, die meist später nachzuwachsen pflegt. Doch verräth das durchsichtige Gewand, in das sie den Ritus gehüllt hat, noch deutlich den eigentlichen Charakter desselben. Darnach werden wir wohl annehmen dürfen, dass die ursprünglichen ἀγόμενα der Thargelien in einer factischen Tödtung der Verbrecher durch Steinwurf bestanden haben, während sich eine spätere Zeit mit einem ἀπομίμημα dieser Sitte begnügt hat.

Zur Bestätigung dieser Ansicht sei es mir gestattet, hier auf einige analoge Erscheinungen aus dem apollinischen Mythenkreise aufmerksam zu machen, die für die richtige Auffassung des an den Thargelien üblichen Verfahrens nicht ohne Bedeutung sind. Denn das Endresultat des Stengel'schen Aufsatzes scheint mir vornehmlich durch den Mangel beeinträchtigt zu sein, dass er den Kreis seiner über den athenischen Festgebrauch ange-

¹ Der Widerspruch zwischen der Angabe des Harpokration und der des Hesychios (s. φαρμακοί· καθαρτήριοι, περικαθαίροντες τὰς πόλεις ἀνὴρ καὶ γυνή) spricht ebensowenig gegen ersteren wie für letzteren.

stellten Betrachtungen viel zu eng gezogen hat. Wenn wir aus dem ionischen Abdera erfahren, dass man hier certis diebus (also doch an einem periodisch wiederkehrenden Feste) einen dem Apollo geweihten Menschen mit einem Steinhagel zu treffen pflegte (Ov. Ib. 467), so werden wir an dem innern Zusammenhang dieses Cultgebrauches mit der attischen Thargeliencaerimonie schwerlich zweifeln können¹. Ein ähnlicher der Apolloreligion eigenthümlicher Zug scheint mir in dem Euripideischen Mythos von der Tödtung des Neoptolemos enthalten zu sein, der ja bekanntlich, um den zürnenden Gott zu versöhnen auf dem Altar desselben zu Delphoi durch die Steinwürfe (πέτροις) der Priester den Tod findet (Eurip. Androm. 1128). Es ist bedeutsam, dass die Tödtung nach einer andern Version (Pherekydes im Sch. Eur. Or. 1654) wegen des Raubes des heiligen Opferfleisches erfolgt, ein Sagenmoment, das an den Inhalt der attischen Thargelienlegende erinnert, in der gleichfalls der Raub eines dem Gotte geweihten Gegenstandes den Steinigungstod verwirkt. Vielleicht findet auf diese Weise auch die an sich auffällige Erwähnung des Vaters des Neoptolemos in einer attischen Cultlegende ihre erklärende Deutung. Durchaus in dieselbe Reihe apollinischer Cultgebräuche, wie die Tödtung durch Steinwurf, gehört das Hinabstürzen eines dem Gotte anheimgefallenen Menschen von der Höhe eines Felsens. Der innere Zusammenhang dieser beiden Sühnungsformen tritt uns am schärfsten an dem Beispiel des Philomelos entgegen, der sich zur Strafe für die Beraubung des delphischen Apolloheiligthums von steiler Felsenhöhe selber hinabgestürzt haben soll (Paus. X 2, 4). Der Zusatz ἐτέτακτο δὲ καὶ ἄλλως τοῖς Ἀμφικτιόσιν ἐς τοὺς συλῶνας αὐτῆ ἢ δίκῃ lässt noch deutlich die Grundlage erkennen, an welche hier die gestaltende Hand der Sage angesetzt hat. Eine schlagende Parallele zu diesem Fall bildet der sich alljährlich am Apollofeste auf Leukas abspielende religiöse Brauch, dessen Charakter als Sühnemittel noch klar genug aus den Worten Apollodors (bei Strab. X 452) entgentritt: ἦν δὲ καὶ πάτριον τοῖς Λευκαδίοις κατ' ἐνιαυτὸν ἐν τῇ θυσίᾳ τοῦ Ἀπόλλωνος ἀπὸ τῆς σκοπῆς ῥιπτεῖσθαι τινα τῶν ἐν αἰτίαις ὄντων ἀποτροπῆς χάριν. Durch angebundene Federn und Vögel pflegte man dem dazu erlesenen Opfer den Fall zu erleichtern, um ihn dann unten auf Kähnen aufzufangen und über die Landesgrenze (τῶν ὄρων ἔξω) zu schaffen. Es entspricht durchaus dem Wesen des Ritus, dass dieser Sprung in der Sage auf den mit dem Gattenblut bedeckten apollinischen Heros Kephalos zurückgeführt wird, der hier als erster seine Schuld durch den Tod geglichen haben soll. Die innere Verwandtschaft der den attischen Thargelien zu Grunde liegenden

¹ Der Scholiast bemerkt zu der Stelle: 'Callimachus dicit, quod Abdera est civitas in qua talis est mos, quod uno quoque anno cives totam civitatem publice lustrabant et aliquem civium, quem habebant devotum illa die pro capitibus omnium lapidibus obruebant' (Schneider Call. II 544).

Idee mit den auf Leukas üblichen Cultusformen der Apolloreligion scheint mir so unverkennbar, dass ich unmöglich Stengel beistimmen kann, wenn er die Herbeiziehung der Analogie von Leukas als ganz willkürlich bezeichnet (a. a. O. 88). Freilich ist der Zusammenhang zwischen beiden Bräuchen etwas anderer Art, als wie er O. Müller (Dor. I² 233) erschienen ist, denn dass man an den Thargelien Verbrecher als Opfer bekränzt von Felsen gestürzt habe, ist meines Wissens nirgends überliefert. Erwähnt werden mag hier noch, dass nach antiker Anschauung jener apollinische Sühnungsmodus zugleich als Gottesurtheil gefasst worden zu sein scheint, indem derjenige, welchen der Gott verschonte, nunmehr für heilig und geläutert angesehen wurde. Hierher gehört, was Pausanias (X 32, 6) aus Phokis berichtet, dass dem Apollo geweihte Menschen (αὐτῷ ἄνδρες ἱεροί) von den steilsten Felsen hinabzuspringen im Stande wären, wie es denn auch bei Photius (s. Λευκάτης) die ἱερεῖς sind, die den Sprung vom leukadischen Felsen thun.

Talkhof bei Dorpat.

Johannes Toepffer.